

# Satzung

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Trassem, Teilgebiet „Südlich der Schulstraße“ gem. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB)

## I. Verfahrensvermerke:

Änderungsbeschluss des Ortsgemeinderates Trassem vom 04.02.2004

- Beteiligung der Bürger vom **6.5.** bis **21.5.2004**
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am **23.4.2004**
- Beschlussfassung des Ortsgemeinderates Trassem als Satzung am **24.3.2005**

## II. Ausfertigung

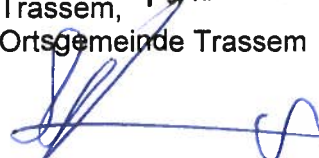
Trassem, **29.3.2005**  
Ortsgemeinde Trassem

  
Ortsbürgermeister



## III. Bekanntmachung der Rechtsverbindlichkeit

Trassem, **13. APR. 2005**  
Ortsgemeinde Trassem

  
Ortsbürgermeister



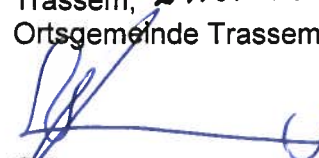
## IV. Textfestsetzung

Der auf dem im beigefügten Lageplan in gelb gekennzeichneten Teil des im Ursprungsbebauungsplan ausgewiesenen Fußweg auf der Parzelle Flur 10, Nr. 31, wird **aufgehoben**.

Stattdessen erfolgt eine Festsetzung als „private Grünfläche“.

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Bebauungsplanänderung.

Trassem, **29.3.2005**  
Ortsgemeinde Trassem

  
Ortsbürgermeister



## V. Begründung

Nach den Festsetzung des Bebauungsplanes „Südlich der Schulstraße“ ist an die gemeindeeigene Spielplatzfläche eine Fußwegeverbindung (Flur 10, Parz.-Nr. 31) vorgesehen.

Die Aufhebung dieses Fußwegeteilstückes ist aus städtebaulichen sowie auch aus Kostengründen sinnvoll, da einerseits Zugänge zu der als Spielplatz genutzten Fläche in ausreichendem Umfang vorhanden sind und andererseits der Bau der Fußweges aufgrund der Geländesituation Treppenanlagen erforderlich macht, was enorme Kosten verursachen würde, die nicht über Beiträge zurückfließen würden.

Unter Berücksichtigung vorstehender Gesichtspunkte hat der Ortsgemeinderat Trassem entschieden, dieses Fußwegeteilstück aufzuheben und als private Grünfläche auszuweisen.

Die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes bleiben von dieser Änderung unberührt.

Trassem, 29.3.2005  
Ortsgemeinde Trassem

Ortsbürgermeister

